



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 66 Abs. 3 Naturschutzgesetz)

Anerkannter Natur- und
Umweltschutzverband
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

Regierungspräsidium Tübingen

Referat 47.3 - Baureferat Süd

Olgastraße 11

88214 Ravensburg

Ravensburg, den 03.04.2026

L 314, Bau eines Radweges zwischen Baienfurt und Bergatreute, Anhörung TöB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland) e.V. vertreten durch den BUND-Regionalverband Bodensee-Oberschwaben und der LNV (der Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg) e.V., vertreten durch den LNV-Arbeitskreis Ravensburg möchten sich gerne zum oben genannten Verfahren äußern und nehmen im Folgenden Stellung.

Seit vielen Jahren bemühen sich die beiden Gemeinden Baienfurt und Bergatreute um eine gute und sichere Radweg-Verbindung zwischen den beiden Gemeinden. Die Landesstraße L314 ist bekanntermaßen sehr verkehrs- und kurvenreich, und vor allem im Berufsverkehr wird schnell und oft genug auch rücksichtslos gefahren. Für Radfahrer*innen ist diese Strecke deshalb extrem gefährlich. Der BUND und LNV begrüßen daher im Grundsatz die Planung und den Beginn des Radwegebaus in einem ersten Bauabschnitt.

Dieser erste Bauabschnitt verläuft entlang der Straße vollständig im Altdorfer Wald durch ein sehr sensibles Gebiet mit vielen Biotopen und naturschutzfachlich wertvollen Strukturen. Es fällt uns daher nicht leicht, einer Planung zuzustimmen, die zu einer Verbreiterung der Durchschneidung um weitere 4,75 m und einer neuen Vollversiegelung auf 1,8 ha Fläche führt, auch wenn die zusätzlich in Anspruch zu nehmende Fläche durch die bestehende Trasse der L 314 erheblich vorbelastet ist. Außerdem wird der Pufferstreifen zwischen der Straße und dem naturnahen Mittelgebirgsbach der Wolfegger Ach dadurch deutlich schmaler als bisher. An zwei Stellen kommt der Bach der Straße sogar so nahe, dass zu Uferbefestigungen und einer Verschmälerung des Trennstreifens zwischen Straße und Radweg gegriffen werden und die Fahrbahn der L 314 geringfügig nach N verschoben werden muss. Trotzdem halten wir im

Sinne der Sicherheit der Radfahrer und der Verkehrswirksamkeit der Maßnahme die Entscheidung für eine straßennahe Führung des Radweges südlich der Straße für vertretbar. Es gibt zwar auf der anderen Seite des Baches im Wald einen auf ganzer Strecke parallel verlaufenden wassergebundenen Waldwirtschaftsweg, der aber im geschlossenen Waldverband verläuft und beim Maschineneinsatz im Zuge der Waldbewirtschaftung immer wieder in einen solchen Zustand versetzt wird, dass ein Befahren selbst mit einem gewöhnlichen Tourenrad schlicht nicht zumutbar bis beinahe ausgeschlossen ist. Eine denkbare Asphaltierung dieses Weges würde andererseits die Waldbewirtschaftung deutlich erschweren und auch seine Trennwirkung für die Kleintier-Fauna erheblich verschärfen.

Eine Schwachstelle hat die Planung dennoch, weil deren Verkehrswirksamkeit zumindest vorläufig dadurch vermindert wird, dass die „Zulaufstrecken“ zum jetzt geplanten Bauabschnitt von Baienfurt über Kickach durch den Wald bis zum Waldbad und von der Abzweigung nach Bolanden bis zur Ortschaft Bergatreute durch erhebliche Höhenunterschiede und herausfordernde Kurvenradien gekennzeichnet sind. Nun mag das im Zuge der immer häufigeren E-Unterstützung für Radfahrer noch vertretbar sein, aber für den Bereich der Strecke zwischen Kickach und dem Waldbad heißt das auch, dass die Waldwegunterhaltung so verbessert werden muss (Verwendung von Mineralbeton), dass die Befahrbarkeit mit Fahrrädern auch jederzeit gefahrlos gewährleistet ist. Dazu bedürfte es entsprechender Vereinbarungen mit ForstBW, die aber in den Plänen bisher nicht enthalten sind. Aus den Plänen ist aber ersichtlich, dass daran gedacht ist, den Radweg in einem zweiten Bauabschnitt von Baienfurt bis zum Waldbad zu verlängern und zwar ebenfalls entlang der L 314, was der BUND sehr begrüßen würde. Wie man hört, gibt es hierbei allerdings derzeit noch Schwierigkeiten beim dazu notwendigen Grunderwerb.

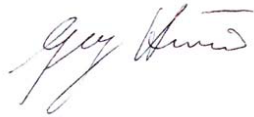
Zum Ausgleich der Eingriffe sind im Bereich der Planstrecke die Anlage einer Nasswiese auf 0,12 ha, die Pflanzung von 0,09 ha „Auewald“, die Aussaat von 0,04 ha Saum-Vegetation und die Schaffung von 0,15 ha Extensiv-Grünland vorgesehen. Trotzdem bleibt ein weiterer Ausgleichsbedarf, vor allem durch die Eingriffe in das Schutzgut Boden, in Höhe von 137.606 Ökopunkten bestehen. Dieser verbleibende Ausgleichsbedarf soll gebietsextern durch die Ökokontomaßnahme „L324, Amphibienleitsystem im Bereich Vorderwiddum“ (bei Waldburg) kompensiert werden.

Im LBP wird auf Seite 42 beim Schutzgut Boden darauf hingewiesen, dass Maßnahmen zur Entsiegelung oder zur Verbesserung der Bodenfunktionen geprüft wurden und geeignete Maßnahmen zum Ausgleich der Eingriffe in das Schutzgut Boden innerhalb des Untersuchungsraumes nicht zur Verfügung stehen.

Eine Entsiegelung wäre aber auch durch die Beeinträchtigung durch Inanspruchnahme festgesetzter Überschwemmungsgebiete entlang der Aach dringend notwendig. Eventuelle Rückbaumaßnahmen oder Umwandlung von Asphalt in wassergebundene Beläge z.B. entlang der Aach am Ortseingang Baienfurt im Gewerbegebiet wären wünschenswert. Auch innerörtliche Entsiegelungsmaßnahmen in Bergatreute oder Baienfurt, bestenfalls entlang der Aach (zumindest in Bft) wären besser als keine Maßnahmen zur Verbesserung der Bodenfunktionen.

Bleibt zu hoffen, dass dieser jetzt geplante erste Bauabschnitt des Radweges kein Dauer-
Provisorium bleibt, sondern in absehbarer Zeit vervollständigt wird.

Mit freundlichen Grüßen



Georg Heine
LNV-AK Ravensburg

Vertreter*innen der
BUND-Gruppe Bergatreute



Maike Hauser
BUND-Regionalverband-Oberschwaben